

Blockplan für ausgewählte gewerblich-technische Ausbildungsberufe

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Blockplan ist für nachfolgend aufgeführte Ausbildungsberufe mit Beginn des Ausbildungsjahres 2017/2018 **verbindlich** an den Beruflichen Schulzentren (BSZ) der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Chemnitz und Regionalstelle Zwickau anzuwenden.

Handwerk

- Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Elektroniker/-in
- Feinwerkmechaniker/-in
- Informationselektroniker/-in
- Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in
- Kraftfahrzeugmechatroniker/-in
- Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in
- Mechatroniker/-in
- Metallbauer/-in
- Fachkraft für Metalltechnik
- Konstruktionsmechaniker
- Systemelektroniker/-in
- Elektroniker/-in für Maschinen- und Antriebstechnik
- Zweiradmechatroniker/-in
- Maler und Lackierer/-in
- Fahrzeuglackierer/-in
- Bauten- und Objektbeschichter/-in
- Drechsler/-in
- Tischler/-in
- Holzspielzeugmacher/-in
- Friseur/-in
- Kosmetiker/-in
- Raumausstatter/-in
- Zerspanungsmechaniker/-in

Industrie

- Berufskraftfahrer/-in
- Werkstoffprüfer/-in
- Verfahrensmechaniker/-in

Dieser Blockplan gilt gleichfalls für die industriellen Holz-, Metall- und Elektroberufe. Stufen- bzw. gestufte Ausbildungen sind dem Vollberuf zuzuordnen. Für die Beruflichen Schulzentren in den Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur Chemnitz und Zwickau bleiben die Festlegungen zur Durchmischung erhalten. Die BSZ im Verantwortungsbereich beider Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur werden gebeten, die Einordnung der Klassen mit Angabe zur entsprechenden Blockvariante (Block A, B oder C) der

Handwerkskammer Chemnitz
Sachgebiet ÜLU
Limbacher Straße 195
09116 Chemnitz

bis zum **16.05.2017** für alle Lehrlinge des **2. bis 4. Ausbildungsjahres** und für alle Umschüler der Handwerkskammer Chemnitz mitzuteilen. Sollten sich Klassenlisten ändern, ist dies bitte auch der o. a. Stelle zu übermitteln. **Die Klassenlisten des 1. Lehrjahres sind bis zum 29.09.2017** einzureichen. Dabei ist ebenfalls die entsprechende Blockplan- bzw. A/B/C-Variante anzugeben. Für die laufenden Lehrjahre benötigt die Handwerkskammer die Zu- bzw. Abgänge von Lehrlingen und Umschülern. Bei Umsetzungen in andere BSZ veranlasst das aufnehmende BSZ die Bekanntgabe bei der Handwerkskammer Chemnitz. Es wird darum gebeten, dass alle Umschüler im Handwerksbereich durch die BSZ an die Handwerkskammer Chemnitz gemeldet werden.

Die Planung des letzten Ausbildungshalbjahres bei den Berufen mit einer 3 1/2 jährigen Ausbildungszeit erfolgt in Verantwortung der zuständigen Schulleitung, da der vorliegende Blockplan nur die Beschulung für das 1., 2. und 3. Ausbildungsjahr verbindlich regelt.

Der Unterricht im Schuljahr 2017/2018 beginnt am 07.08.2017.